



Änderungen rabattiertes „D-Ticket Jugend BW“ und Schülermonatskarten zum 01.01.2025 bzw. 01.03.2025 - Informationen für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat in seiner heutigen Sitzung zwei Änderungen im Bereich des ÖPNVs beschlossen, die Sie direkt betreffen. Daher ist es uns ein Anliegen, Sie auch gleich aus erster Hand darüber zu informieren.

Zum 01. Dezember 2023 hat das D-Ticket Jugend BW, auch bekannt geworden als „365 Euro-Ticket“, das landesweite Jugendticket Baden-Württemberg ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist es in ganz Deutschland in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs gültig und bietet so eine attraktive Möglichkeit für junge Menschen aus Baden-Württemberg, ohne weitere Ticketkäufe bundesweit den Nahverkehr zu nutzen.

Ab **01. Januar 2025** steigt nun der Preis des D-Ticket Jugend BW, analog zum Preis des regulären Deutschlandtickets, um 9,00 € an, so dass der neue Monatspreis für das D-Ticket Jugend BW dann bei 39,42 € liegt.

Um nicht die gesamte Preiserhöhung von 9,00 € an die Schülerinnen und Schüler, welche eine Schule im Landkreis Freudenstadt besuchen, weiterzugeben und die Attraktivität des Tickets weiter zu erhalten, haben der Kreistag des Landkreises Freudenstadt und die Verkehrsgemeinschaft Freudenstadt (vgf) entschieden, **ab dem 01. Januar 2025 ein D-Ticket Jugend BW FDS zu einem reduzierten Preis von monatlich 35,00 € anzubieten.**

Dadurch soll das gute Angebot unterstützt werden, das jungen Menschen ganzjährig (einschließlich der Schulferien) und bundesweit die Möglichkeit bietet, mobil zu sein und ihnen einen leichten und unkomplizierten Zugang zum ÖPNV verschafft.

Für Auszubildende und Studierende erfolgt keine Absenkung des Tarifs auf 35,00 €. Für diesen Personenkreis gilt der neue Preis des D-Tickets Jugend BW in Höhe von 39,42 € monatlich.

Für Grundschülerinnen und Grundschüler bleibt es bei dem bisher abgesenkten Preis für das D-Ticket Jugend BW von **25,00 €** je Monat. Der Eigenanteil für Schüler/innen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für die **Sonderbeförderung** beträgt weiterhin **25,00 €**. Diese Schülerinnen und Schüler haben keine freie Schulwahl und können sich dementsprechend ihre Schule, unabhängig von der Entfernung, nicht aussuchen.

Auch bei den Regelungen zur Befreiung des 3. Kindes gibt es keine Änderungen.

Die zweite Anpassung im ÖPNV betrifft den Eigenanteil für die Eltern/Schüler bei der Schülermonatskarte, da der Kostenanteil des Landkreises an einer Schülermonatskarte um ein Vielfaches höher ist als an einem D-Ticket Jugend BW. **Deshalb erhöht der Landkreis Freudenstadt den Eigenanteil für die Eltern/Schüler bei der Schülermonatskarte auf 75% und empfiehlt einen Wechsel zum D-Ticket Jugend BW.**

Was ändert sich konkret?

Inhaber eines D-Tickets Jugend BW

- Bei allen bereits bestehenden D-Tickets Jugend BW, welche weitergeführt werden sollen, wird die Änderung des Abbuchungsbetrages (von 30,42 € auf 35,00 € bzw. 39,42 €) automatisch erfolgen. Sie müssen nichts veranlassen.
- Die bereits ausgegebenen Tickets in Form von Handyticket oder Chipkarte behalten ihre Gültigkeit; es wird kein neues Ticket ausgegeben.
- Die Abbuchung der Kosten erfolgt weiterhin zum 15. des Monats.
- Aufgrund der Preiserhöhung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2024. Eine evtl. Kündigung muss schriftlich bis zum 10. Dezember 2024 bei der vgf erfolgt sein (per E-Mail an mail@vgf-info.de oder per Post). Eine ausgegebene Chipkarte muss nach Ablauf des Vertrages an die vgf zurückgeschickt werden. Falls keine Kündigung erfolgt, wird ab 01.01.2025 der erhöhte Betrag abgebucht.

Weitere Informationen zum D-Ticket Jugend BW erhalten Sie auf folgender Website: <https://www.vgf-info.de/d-ticket-jugendbw#faq>.

Inhaber einer Schülermonatskarte

Die Erhöhung der Eigenanteile auf 75 % der entsprechenden Zonen tritt zum **01. März 2025** in Kraft und wird bei der Abbuchung automatisch berücksichtigt. Somit ergeben sich ab 01. März 2025 folgende monatlich zu entrichtenden Eigenanteile:

| | |
|----------|----------|
| 1 Zone: | 45,00 € |
| 2 Zonen: | 56,25 € |
| 3 Zonen: | 67,50 € |
| 4 Zonen: | 84,00 € |
| 5 Zonen: | 97,50 € |
| 6 Zonen: | 111,75 € |

Den aktuellen Zonenplan finden Sie unter folgendem Link: www.vgf-info.de/fahrplaene-und-tarife/liniennetz

Das D-Ticket Jugend BW ist somit für alle Schülerinnen und Schüler das günstigste Ticket, weshalb wir spätestens zum 01. März 2025 einen Wechsel zum D-Ticket Jugend BW empfehlen. Die Kündigung der Schülermonatskarte erfolgt beim Wechsel zum D-Ticket Jugend BW automatisch. Die Bestellung erfolgt über <https://www.vgf-info.de/d-ticket-jugendbw>. **Achtung: Bestellfrist 10. des Vormonats** (Das bedeutet: Für einen Wechsel zum 01. März 2025 muss die Kündigung/Bestellung bis spätestens 10. Februar 2025 eingegangen sein).

Für Fragen zur Bestellung und Kündigung wenden Sie sich bitte per E-Mail: mail@vgf-info.de bzw. telefonisch unter 07443 247-340 an die vgf.

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Frau Umbrecht, per E-Mail an umbrecht@kreis-fds.de bzw. telefonisch unter 07441 920-1741.

Freudenstadt, den 11.11.2024

Freundlich grüßt Sie

Ihre vgf und Ihr Landratsamt Freudenstadt – Stabsstelle Mobilität und Nachhaltigkeit